



PROTOKOLLAUSZUG AUS DER VORSTANDSSITZUNG VOM 25. MAI 1988

276. Quartierplan Gartensiedlung II

Es sind keine Einsprachen eingegangen und die Baukommission ist mit dem aufgelegenen Vorschlag einverstanden. Der Baufachchef wird in den nächsten Tagen noch Flächenmasse und Ausnützungsziffern nachrechnen.

Der Gemeindevorstand beschliesst den Quartierplan und die Quartierplanvorschriften mit 2 bis 3 kleinen Korrekturen zu genehmigen. Der Beschluss wird wie, im Baugesetz vorgeschrieben im Kantons-Amtsblatt publiziert. Weitere Mitteilungen erfolgen im Bezirksamtsblatt und an den Anschlägen.

Nach Ablauf der entsprechenden Einsprachefrist wird das Grundbuchamt und die Eigentümergemeinschaft mit einem Satz der eingereichten Unterlagen bedient.

Das Kantonale Amt für Raumplanung Graubünden ersuchen wir um eine Bewilligung, die Dachaufbauten der Behandlung der Zonenplanrevision vorziehen zu dürfen.

Tamins, 25. September 2018

Die Richtigkeit des Protokollauszuges bestätigen:

Der Gemeindepräsident

Oswald Sulser

Die Aktuarin

Daniela Camenisch